

3. Unterstützung bei der Nachlassregelung durch ein Erbteilungsamt

Postulat Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Davide Loss (SP, Thalwil) vom 30. Januar 2023

KR-Nr. 27/2023, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratsvizepräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Andrea Gisler hat an der Sitzung vom 26. Juni 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Wir danken dem Regierungsrat, der bereit ist, unser Anliegen in Form eines Postulates entgegenzunehmen. Wir schliessen daraus, dass ein Handlungsbedarf erkannt wurde. Worum es uns geht?

Einige von Ihnen haben Erfahrung damit, nach dem Tod kommt so einiges auf Hinterbliebene und Gläubiger zu, sei es eine Haus- oder Wohnungsräumung, eine unklare Geschäftsführung oder eine Geschäftsführung, die einen Abschluss sucht, unklare Vermögensverhältnisse, Schulden, offene Rechnungen und allenfalls auch eine Erbteilung. Der administrative Tod trifft manchmal erst Jahre nach dem physischen Tod ein; im Kanton Zürich besonders. In keinem anderen Kanton wird man als Hinterbliebene mit den Herausforderungen so im Regen stehengelassen. Denn niemand übernimmt die Rolle als Guide im Dschungel von Recht und Administration, mit Folgen: finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden, auf die Gläubiger, meist Vermieter und auch auf die Hinterbliebenen. Eine Folge davon, dass Nachlässe komplexer werden, ist auch die steigende Anzahl der Nachlasskonkurse. Die Zahl der Nachlasskonkurse steigt im Kanton Zürich stetig an. Seit 2011 kam es zu einer Verdoppelung. Die Gründe dafür, so schrieb es der Tages-Anzeiger am 27. September 2022, seien nicht bekannt. Eine Vermutung sei jedoch, dass die Erbnehmer mit diversen Fragen konfrontiert werden und schlussendlich aus Überforderung das Erbe ausschlagen. Diese Aussage entspricht dem, was ich als Berufsbeiständin erlebe. Ich verweise Hinterbliebene oft an Drittstellen, im Wissen darum, dass sie die Antworten auf die Fragen, die sie haben, kaum bekommen werden. Doch ich muss, denn im Todesfall endet der Auftrag als Beiständin. Insbesondere schwierig zu verstehen ist dies für Angehörige aus dem Ausland oder aus anderen Kantonen. Gerade vor einigen Wochen übergab ich einer Angehörigen eines Verstorbenen Unterlagen und sie berichtete mir, sie würde nun auf die Anweisungen des Teilungsamtes warten. Ich musste sie enttäuschen und erläutern, dass sie, da ihr Bruder im Kanton Zürich verstorben ist, selbst aktiv werden und auch entsprechende Fristen einhalten muss.

Dank unserem föderalistischen System wissen wir: Man kann es besser machen. In anderen Kantonen, zum Beispiel eben in Luzern oder Basel-Stadt, nehmen Teilungsämter, zum Teil auch gegen eine Gebühr, konzentriert Aufgaben aus dem Erbrecht wahr, und somit wird verhindert, dass sich verschiedene Behörden mit dem gleichen Sachverhalt beschäftigen müssen.

Die GLP hat die Diskussion verlangt. Falls es die Interessen der Anwältinnen und Anwälte sind, die Sie schützen möchten, kann ich Ihnen versichern: Diese Interessen werden nicht tangiert, im Gegenteil: Durch die Aufarbeitung, Begleitung und Unterstützung von Hinterbliebenen erhalten sie allenfalls sogar mehr Mandate. Und dann gibt es effektiv Nachlässe, die so mager sind, dass sich kaum jemand dafür interessiert. Aber jeder Nachlass sollte zu einem Abschluss finden. Darum möchten wir, dass Hinterbliebene von einer Fachstelle unterstützt werden. Ob es dafür etwas Neues braucht oder sich innerhalb der bestehenden Strukturen im Kanton Zürich, zum Beispiel durch Regelung von Zuständigkeiten, etwas machen lässt, wird sich zeigen. Das Ergebnis soll sein, dass Menschen Beratung erfahren und nicht in einem sowieso schwierigen Moment im Regen stehengelassen werden.

Bitte überweisen Sie dieses Postulat, Ihre zukünftigen Hinterbliebenen werden es Ihnen danken.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Ja, für die Hinterbliebenen ist die Regelung des Nachlasses eine grosse Herausforderung, oft auch eine Überforderung. Doch das sind auch Scheidungen und viele andere Vorgänge, welche rechtlich komplex sind. Im Unterschied zu Scheidungen ist die Gefahr, bei einem Erbe in die Armut zu driften, gering. Ein übergeordnetes staatliches Interesse ist bezüglich Erbteilungsamt nicht ersichtlich. Es ist nachvollziehbar, dass Betroffene sich eine Unterstützung wünschen. Dennoch wäre es falsch, wenn der Staat zusätzliche Beratungen anbietet, welche über die übliche Auskunftserteilung der Amtsstellen hinausgeht. Oftmals geht es um das Ausarbeiten und Ausloten von Regelungen zwischen den Hinterbliebenen, welche als Parteien unterschiedliche Interessen verfolgen können. Für solche Vorgänge gibt es spezialisierte Anwältinnen. Es wäre falsch, wenn der Staat in die Privatwirtschaft eingreift und diese gar konkurrenziert. Wir Grünliberale werden daher dieses Postulat nicht überweisen.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Die Regelung des Nachlasses, insbesondere die Erbteilung, ist allein den Erbinnen und Erben überlassen. In einigen wenigen Kantonen werden die Hinterbliebenen durch ein Teilungsamt unterstützt. Sind Liegenschaften im Spiel, dann ist es meist kompliziert, aber da helfen die Grundbuchämter. Auch ist es in der Regel so, dass Erbteilungsfragen dann ein Problem sind, wenn sich die Erben uneinig sind. Aber in solchen Fällen hilft kein Amt, da braucht es andere Lösungen. Wir finden: Sind solche Leistungen gefordert, sollen sie von der Privatwirtschaft erbracht werden. Es ist nicht Aufgabe des Staates, diese zu konkurrenzieren. Und es gibt sie schon, all diese Anlaufstellen, wie Notariate, KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*), Steuer- oder Grundbuchämter, Ombudsstellen, Rechtsanwälte, Mediatoren.

Wir wollen die Eigenverantwortung hoch- und den Staat schlankhalten. Dass Sie nun das Erben staatlich begleiten lassen möchten, ist aber ganz klar ein weiterer Schritt hin zu noch mehr Staat. Wir möchten kein weiteres Amt in KESB-Manier mit unbegrenzter Ausgestaltung, nach oben offenen Kosten und unter Umständen mit gravierendem Eingriff in die Privatsphäre.

Weiter fordern Sie, die Leistungen sollen gebührenpflichtig sein – soweit möglich. Und wenn es nicht möglich ist? Genau, der Staat, die Allgemeinheit und somit wir alle dürfen dann in die Bresche springen. Hinzu kommt, dass privates Vererben und Erben für die linke Seite eigentlich per se ein Dorn im Auge ist und eigentlich abgeschafft gehörte. Wir stellen fest, es handelt sich also offensichtlich um eine Wolf-im-Schafspelz-Vorlage. Wir von der SVP/EDU unterstützen dies nicht, Danke.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die Erbteilung ist allein Sache der Erbinnen und Erben. Dabei haben sie diverse Vorschriften zu beachten. So muss ein schriftlicher Erbteilungsvertrag ausgearbeitet und von allen Erbinnen und Erben unterzeichnet werden. Oder es ist die Realteilung des Nachlasses vorzunehmen. So sieht es das Gesetz vor.

Es liegt auf der Hand, dass viele Erbinnen und Erben mit der Erbteilung völlig überfordert sind. Dies gilt ganz besonders, wenn der Aufenthaltsort gewisser Erbinnen und Erben unbekannt ist, sich die Erbinnen und Erben nicht einigen können, wenn die Verantwortlichen für den Nachlass in einem anderen Kanton oder im Ausland leben oder die familiäre Bindung sehr lose oder gar nicht vorhanden war. Aus gutem Grund werden die Hinterbliebenen in einigen Kantonen, so zum Beispiel in den Kanton Luzern oder Basel-Stadt, durch ein Teilungsamt unterstützt. Diese Überforderung der Erbinnen und Erben zeigt sich insbesondere daran, dass immer häufiger Erbschaften ausgeschlagen werden und es so zu Nachlassliquidationen kommt. Die Allgemeinheit bezahlt und der Überschuss nach der Liquidation geht dennoch an die Erbinnen und Erben. Ein weiteres Beispiel ist, dass Personen ohne finanzielle Ressourcen Erbteilungsverträge akzeptieren, welche sie langfristig benachteiligen. So kann zum Beispiel ein Vermögensverzicht bei den Ergänzungsleistungen angerechnet werden. In diesem Fall hat die Allgemeinheit die weiteren Kosten zu tragen, falls deswegen eine Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe erfolgen muss.

Diverse Kantone haben die Vorteile der Einführung eines Erbteilungsamts erkannt. Dieses unterstützt nicht nur mögliche Erbinnen und Erben, indem diesen eine einzige Ansprechperson zur Verfügung steht, sondern es entlastet diverse Stellen von Zusatzaufgaben. Ein Erbteilungsamt kann die Erbinnen und Erben beraten und einen Erbteilungsvorschlag unterbreiten. Mit diesem Postulat soll geprüft werden – und es ist ja ein Postulat –, ob die Einführung eines Erbteilungsamts Unterstützung bieten könnte, nicht mehr und nicht weniger. Für die Anwaltschaft gibt es diesbezüglich keine Konkurrenz. Ein solches Erbteilungsamt stellt schlichtweg keine Konkurrenz dar, weil das Erbteilungsamt keine komplexen Erbteilungsstreitigkeiten austragen würde, sondern vor allem eine erste Hilfestellung bieten und in einfachen Fällen einen Vorschlag zur Erbteilung unterbreiten könnte. Es geht also insbesondere um die einfachen Fälle und nicht um die Millionen-Erbschaften. Wir könnten uns zum Beispiel auch vorstellen, dass die Notariate ein entsprechendes Dienstleistungsangebot anbieten könnten. Es gibt also schlicht keinen Eingriff in die Privatwirtschaft. Die Leistungen des Erbteilungsamts sollen gebührenpflichtig sein, sie sollen fakultativ in Anspruch genommen

werden und die Privatautonomie der Erbengemeinschaft achten. Es handelt sich nur um ein Postulat, wie ich es erwähnt habe, ob ein solches Erbteilungsamt eingeführt werden könnte. Es handelt sich also um einen sehr liberalen Vorstoss, der nichts mit einer staatlich verordneten Erbteilung zu tun hat.

Ich bitte Sie, geben Sie dieser Idee eine Chance, überweisen Sie das Postulat! Besten Dank.

Angie Romero (FDP, Zürich): Die Teilung der Erbschaft erfolgt mittels Erbteilungsvertrag. Bei der Abfassung hilft heute schon das zuständige Notariat. Auch gibt es genügend Private, die in diesem Zusammenhang ihre Dienstleistungen anbieten. Viele der Aufgaben, für die in gewissen Kantonen ein Erbteilungsamt zuständig ist, werden im Kanton Zürich von den Bezirksgerichten oder Notariaten wahrgenommen. Sie eröffnen Testamente, stellen Erbbescheinigungen aus, bewahren Testamente auf oder nehmen Ausschlagungserklärungen entgegen; dies, um ein paar Beispiele zu nennen. Im Streitfall sind ohnehin die Gerichte zuständig. Welchen Mehrwert ein Erbteilungsamt im Kanton Zürich bringen soll, ist deshalb nicht ersichtlich. Der staatliche Apparat würde nur unnötig weiter aufgebläht und Private würden konkurrenziert. Die FDP wird dieses Postulat nicht überweisen.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Die Mitte ist der Meinung, dass die bestehenden Regelungen genügen und dass kein neues Amt erforderlich ist. In der Regel wird man so zwei- bis dreimal im Leben mit einem Erbfall selber konfrontiert und in der Regel geht das eigentlich schlank über die Bühne, ausser die Erben sind sich nicht einig, und daran wird wohl auch ein Erbteilungsamt nichts ändern. Also ich für mich selber kann sagen: Ich bin in eine Erbengemeinschaft hineingerutscht, die mittlerweile seit über 30 Jahren besteht – ich muss allerdings sagen, es ist im Kanton Bern und nicht im Kanton Zürich –, und bin dort mit einem Zweihundertstel beteiligt. Es geht um Land in der Agglomeration Bern, das möglicherweise einmal eingezont wird. Aber das werde ich selber nicht mehr erleben, dass diese Erbengemeinschaft aufgelöst wird. Ich kann mir aber auch nicht vorstellen, dass da ein Erbteilungsamt, sei es im Kanton Zürich oder im Kanton Bern, daran wesentlich etwas ändern könnte. Wir lehnen das Postulat ab.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Was wollen die ursprünglichen Motionäre, die jetzigen Postulanten? Sie wollen die Grundlage für ein neues Amt, für ein Erbteilungsamt, schaffen. Zugegeben, für die Hinterbliebenen ist es eine grosse Herausforderung, es ist eine anspruchsvolle, es ist eine schwierige Materie und es ist häufig auch notwendig, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Aber welche Hilfe? Muss es denn immer staatliche Hilfe sein? Nach dem liberalen Grundsatz «nur so viel Staat wie nötig» sind wir skeptisch. Es ist vorliegend nicht nötig, dass der Staat hier weitere Dienstleistungen anbietet und auch private Anbieter konkurrenziert. Wir haben es gehört, es gibt auch kostenlose Anlaufstellen. Wir sind einverstanden mit Jeanette Büsser und Davide Loss, dass ein solches kantonales Erbteilungsamt in vielen Fällen nicht kostenlos, sondern mit Tarifen arbeiten müsste.

Es bräuchte dann also eine Gebührenverordnung. Und wie hoch sollen diese Tarife dann sein? Höher oder tiefer als die privaten Dienstleister? Wir sehen, es ist per se schwierig, wenn der Staat in Konkurrenz zu privaten Anbietern tritt.

Als EVP-Fraktion sind wir daher skeptisch, ob ein neues Amt geschaffen werden soll, und unterstützen das Postulat nicht. Eine Anfrage hätte aus unserer Sicht genügt.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Kollegin Anne-Claude Hensch Frei:

Die Alternative Liste findet dieses Postulat zur Einrichtung eines Erbteilungsamtes, das auf Wunsch hin die Nachlassregelung unterstützen kann, unterstützungswürdig. Es würde dem Kanton Zürich gut anstehen, diese Möglichkeit durch einen Bericht prüfen zu lassen. Und genau darum geht es, es geht um einen Bericht. Schliesslich machen andere Kantone damit positive Erfahrungen. In Zürich hingegen müssen sich die Erben, wenn jemand kein Testament hinterlässt, selber organisieren. Gerade Menschen, die mit administrativen und rechtlichen Belangen Mühe haben, können komplett überfordert sein. Sie erhalten nämlich als Erben nur einen Inventarfragebogen und die Steuererklärung per Todestag. Jede weitere Amtshandlung müssen die Erben von sich aus an der richtigen Stelle beantragen. Es gibt im Kanton nicht einmal eine allgemeine Ansprechstelle für die Abwicklung des Nachlasses. Hilfe muss selber organisiert werden. Dies stellt anscheinend für immer mehr Menschen im Kanton ein so grosses Problem dar, dass sie ein Erbe ausschlagen, obwohl es letztlich zu ihrem Nachteil ist. Oft ist es auch zum Nachteil der Steuerzahler, wenn es zum Beispiel wegen Erbschulden zu einem Nachlasskonkurs kommt, obwohl Millionen zu vererben wären. Der Staat muss dann handeln und das kostet. Ein allfälliger Überschuss wird aber trotzdem an die Erbberechtigten verteilt.

Für die AL-Fraktion ist es daher klar, ein Erbteilungsamt, dessen Unterstützung freiwillig in Anspruch genommen werden kann und welches die Autonomie der Erben und Erben berücksichtigt, wäre eine gute Sache, gemäss dem Motto: Dort zum Wohle aller unterstützen, wo es nötig ist. Zudem könnte dieses Amt andere Amtsstellen von Zusatzaufgaben entlasten. Das wäre eine Win-win-Situation für alle Beteiligten.

Die AL überweist dieses Postulat, damit dieser Ansatz weiterverfolgt werden kann. Danke.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Herzlichen Dank für Ihre Einschätzungen. Ich muss leider feststellen, dass das Problembewusstsein noch nicht so vorhanden ist. Vor allem Konrad Langhart hat sehr Glück, dass seine Erbengemeinschaft in Bern ist. Denn im Kanton Bern erstellt jede Gemeinde innert sieben Tagen mit Unterstützung der Angehörigen ein sogenanntes Siegelungsprotokoll. Im Kanton Zürich kann man warten, da erstellt niemand ein Inventar, das müssen alle selbst machen. Aber im Kanton Bern ist das staatlich geregelt und es bietet einen groben Überblick über den Nachlass. Und gestützt da-

rauf, entscheidet dann das Regierungsstatthalteramt, ob weitere Schritte notwendig sind. Also in Bern gibt es eine ganz klare und gute Regelung, darum haben Sie wahrscheinlich auch keine Probleme mit Ihrer Erbgemeinschaft.

Cristina Cortellini sagte ja, bei Scheidungen falle man eher in die Armut als bei einer Erbteilung. Das widerspricht meiner Erfahrung. Weil Erben nicht begleitet oder vertreten werden, verzichten oft Menschen, die Zusatzleistungen beziehen, auf ihren Erbanteil, weil ihnen die Angehörigen sagen «das wird dann sowieso von der Gemeinde wieder weggenommen». Und es ist ihnen nicht bewusst, dass sie damit einen Vermögensverzicht begehen und dass das angerechnet wird. Und am Schluss landen sie in der Sozialhilfe und die Sozialhilfe wird dann von der Gemeinde finanziert.

Auch Christina Zurfluh Fraefel von der SVP meinte, es sei ja alles geregelt. Ja, klar, in der Gemeinde machen ganz viele Menschen, so wie auch ich als Nichtjuristin, wöchentlich, monatlich Beratungen ohne Gewähr zu Fragen bei Nachlässen. Auch das Bezirksgericht macht das, Notare machen das. Und es wäre eben sinnvoll, dass man das zusammenfassen würde und nicht alle so ein bisschen inoffiziell, weil sie höflich sind, weil sie nett sind, weil sie die Menschen verstehen, die ein Problem haben, irgendwelche Ratschläge erteilen, die vielleicht dann eben auch nicht korrekt sind. Es wäre eben schön, man könnte das zusammenfassen.

Ich gehe auch davon aus, dass es nicht so viele Wohnungsbesitzer oder Hausbesitzer unter Ihnen hat, denn es kann teilweise dann Monate dauern. Es gibt immer mehr Menschen, die gar keine Angehörigen haben, und dann ist die Frage: Wer räumt die Wohnung? Wie geht es weiter? All diese Fragen sind ungeklärt und das sind auch Dinge, die einfach gelöst werden müssen. Aber ich denke, der Druck wird sich irgendwann in Zukunft erhöhen und wir werden nicht das letzte Mal über dieses Thema gesprochen haben. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Der Regierungsrat wäre bereit gewesen, dieses Postulat entgegenzunehmen. Er sieht ein Potenzial darin, diese verschiedenen Angebote mal genauer anzuschauen, auf den Punkt hin, wie sie besser koordiniert und besser miteinander in Beziehung gebracht werden könnten, damit die Hilfe bei den Menschen einfacher ankommt respektive die Menschen sich besser orientieren können, wer ihnen in diesen Situationen helfen kann.

Wir als Behörden haben ja auch die Aufgabe, im Dschungel der verschiedenen Angebote Wegweiser zu installieren und dafür zu sorgen, dass die Menschen auch wirklich dorthin gelangen, wo sie die entsprechende Unterstützung bekommen. Und das ist in unserem komplexen System erfahrungsgemäss nicht immer gewährleistet. Und in dieser Thematik der Erbteilung ist es aus Sicht der Regierung auch nicht wirklich gewährleistet. Dieses Postulat hätte die Gelegenheit gegeben, hier mal zu schauen, wie die verschiedenen Behörden und Privaten eigentlich aufgestellt sind, was man bündeln könnte, wie man das besser organisieren könnte. So wie ich gehört habe, sind Sie der Meinung, das sei nicht nötig, die Menschen würden sich zurechtfinden und würden zu ihrer Unterstützung gelangen. Es ist ein politischer Entscheid, den Sie fällen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 27/2023 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.